

Verordnungsblatt für die Gemeinde Weer

Jahrgang 2025

Kundgemacht am 16. Dezember 2025

6. **Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages**

6. Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Weer vom 15.12.2025 über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages

Aufgrund des § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBI. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBI. Nr. 3/2024, wird verordnet:

§ 1

Erschließungsbeitrag, Erschließungsbeitragssatz

Die Gemeinde Weer erhebt einen Erschließungsbeitrag und setzt den Erschließungsbeitragssatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 4,14 v.H. des für die Gemeinde Weer von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 11. April 2023, LBGI. Nr. 35/2023, zuletzt geändert durch die Verordnung LGBI. Nr. 40/2023, festgelegten Erschließungskostenfaktors fest.

§ 2

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Weer vom 18.12.2023 über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages, kundgemacht vom 19.12.2023 bis 03.01.2024 außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Markus Zijerveld